

Leipziger Tageblatt.

N^{ro} 98. Sonntag, den 8. April 1827.

Conversationscollegia.

So wie wir ein Conversationslexikon haben, so existirten vor hundert und mehr Jahren auf Universitäten Collegia conversatoria; man trug darinnen die Art und Weise vor, wie man sich im Umgange mit andern zu benehmen habe, insofern es — auf Complimentirerei hinaus lief. Ich habe „eine Manier, wie man sich in der Conversation sowohl mit hohen vornehmen Personen, seines Gleichen und Frauenzimmern, bescheiden und klüglich verhalten und zu einer gallanten Conduite gelangen möge, so unlängst von einem hochgelahrten Manne auf einer berühmten Universität einigen Herren Studiosis in einem Collegio conversatorio fürgetragen,“ die 1713 in Leipzig erschienen und 216 S. stark ist. Die „berühmte“ Universität ist wahrscheinlich Leipzig gewesen und das Büchlein selbst hinter dem Rücken des Mannes herausgekommen, der das Collegium las, denn in der Vorrede werden dem Verfasser viel Complimente gemacht und behauptet, daß es schade gewesen wäre, wenn die kleine Schrift „denen gallant- und honetten Sitten und Redensiehenden Gemüthern länger verhalten, hergegen da und dorten und manchmal mit ungeschickter Feder wäre abgezeichnet und deformirt worden. Das

Ganze muß also wie ein nachgeschriebener Collegienheft betrachtet werden. Die Art und Weise, wie man damals „conversirte,“ mag aus einer kleiner Probe erhellen. S. 123 wird, im 14. §. ic. gelehrt, „wie ein Studiosus dem Trinken auszuweichen suchen soll.“ Da heißt es denn:

„Zwar mit Hartnäckigkeit und eigensinnigen Worten das Trinken abschlagen, gibt oft Ursache zu vielen Händeln: allein man kann sich schon mit Höflichkeit davon los machen, als: daß man den andern die Hände drückt, ihn freundlich ansiehet, und spricht: Monsieur versichere sich, wenn es in meinem Vermögen wäre, und ichs vertragen könnte, daß mir nichts angenehmers seyn sollte, als nach dero Willen alles auszutrinken, allein, es stehet warhafftig in meinem Pouvoir nicht, und werden sie vergnügt seyn, wenn ich alles bescheid thue, ob es gleich nicht in solcher Quantität, als es von mir erfordert wird.“

„§. 15. So nun jener einwendet, die andern würden hernach sich auch darauf berufen, und nicht mehr trincken wollen, kan man darauf sagen: Ich lasse jedweden die Freyheit zu trincken, was ihm beliebt, hoffe also, Monsieur werden mir gleichfalls dieselbige gönnen.“

„§. 16. Will auch dieses nicht haften, so kan man sagen: Ich muß aus dero allzu starcken Nöthigen schliessen, daß Monsieur